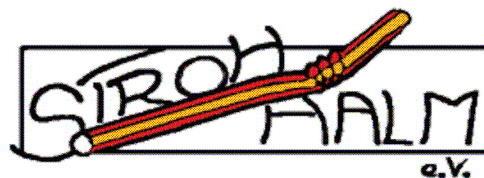


Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

„Edel sei das Opfer, hilflos und gut?“

Dokumentation des Symposiums am 25. Juni 2007



Copyright

Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
c/o Wildwasser Arbeitsgemeinschaft
gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.
Wriezener Str. 10/11
13359 Berlin

„Edel sei das Opfer- hilflos und gut?“ – Dokumentation des
Symposiums am 25. Juni 2007

Impressum

Herausgeber/in	Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Berlin 2008
Redaktion	Iris Hölling, Wildwasser e.V.
Layout	Jaqueline Gottschalk
Druckerei	Druckerei Dressler, Berlin

Einleitung

Die Idee zu dieser Veranstaltung über die Opfer sexueller Gewalt entstand aus der Einschätzung, dass der Begriff Opfer emotional sehr aufgeladen ist und der Umgang mit solchermaßen Betroffenen eher schwierig und persönlich belastend erscheint. Das geht nicht nur den Zeitung- und Romanlesenden so – sie haben ja mittlerweile vieles über die seelischen Verletzungen der Opfer sexuellen Missbrauchs und mögliche Reaktionsweisen darauf erfahren – sondern auch den Fachleuten.

Wir vermuten also, dass die große fachliche und öffentliche Distanz zum Thema sexueller Missbrauch wesentlich auch mit der Erwartung, die fachlich und öffentlich den Opfern entgegen gebracht wird, zu tun hat.

Eine solche spezifische Erwartungshaltung erweist sich oft als Schublade, in der nur die als Opfer gelten, die den Erwartungen entsprechen. Und „anerkanntes“ Opfer zu sein ist die Voraussetzung dafür, Hilfe zu bekommen. Nur ein erkennbares, den Erwartungen entsprechendes Opfer verdient Hilfe: ohne Symptomatik (wie immer die auch aussehen mag, darüber gibt es ja auch fachliche Differenzen) keine Hilfe. Die Erwartungshaltung ist also der Tunnel, durch den von sexuellem Missbrauch Betroffene passen müssen.

Nur zu oft tun sie das aber nicht. Die Dynamik des sexuellen Missbrauchs, die spezifische Traumatisierung durch sexuelle Gewalt, erzeugt durch die spezifische Verwicklung und Verwirrung, der das Opfer ausgesetzt wird, bestimmte – verständliche - Reaktionsweisen auf das Erlebte.

Die totale Ohnmachtserfahrung, das – möglicherweise wiederholte – Erleben, dass ein Mädchen oder Junge absolut nichts gegen diese Form der Gewalt unternehmen konnte, ist für die Betroffenen schwer aushaltbar. Diese Erfahrung zerstört Identität und Persönlichkeit. Um sich davor ein Stück weit zu retten, wenden die Kinder verschiedene Strategien an. Die bekannteste ist die Übernahme von Mit-Verantwortung – das legt ja auch der Täter dem Kind immer wieder nahe, suggeriert ihm, dass es selbst gewollt habe. Aber auch unattraktiv, fett, kratzbürstig oder anders unausstehlich zu sein, kann eine Abwehr gegen die Ohnmacht, ein Versuch, doch noch etwas zu bewirken, sein. Die Betroffenen, die solche Wege gehen, können es kaum ertragen, als Opfer behandelt zu werden, Mitleid oder unsichere Peinlichkeit zu erleben, wenn es darum geht, Hilfe, die ihnen zusteht, zu bekommen. Sie können sich nicht mehr entsprechend der Erwartung

verhalten, sie sind störrisch und widerständig, weil schon wieder jemand sie in einer Rolle sehen will, die sie klein und hilflos machen soll. Und deshalb bleiben sie meist auch Opfer ohne Hilfe. Denn sie brauchen am dringendsten Hilfe, wenn sie es am wenigsten zeigen können, weil sie ihrer realen Situation schon so weit entfremdet sind.

Jungen fallen sehr häufig in diese Kategorie. Sie können sich von ihrem Geschlechterrollenverständnis schon schwer als Opfer sehen, sind lieber stark und erfolgreich, auch wenn sie dafür ihr Seelenleben verdrängen müssen. „Du Opfer“ ist für sie ein gängiges Schimpfwort. Wenn ihr Körper dann noch auf den sexuellen Aspekt der Gewalttat reagiert hat, ist für sie endgültig unleugbar: Egal, was ich im Herzen gefühlt habe, ich wollte das, habe mitgemacht. So gibt es für sie dann keinen Trost, wenig Verarbeitung. Dass sie dennoch Hilfe bekommen, liegt an einer Schräglage, die ebenfalls zum Opfererwartungsstandard gehört: Die Angst, dass missbrauchte Jungen typischerweise Täter werden, wenn sie keine Therapie erhalten, befördert wiederum eine distanzierte Art von Hilfestellung. Mit diesem Fokus, der nicht die individuelle Person, sondern ein Stereotyp meint, zielt Hilfe dann oft vorbei.

Bei Mädchen wiederum wird im Gegensatz dazu die Möglichkeit der eigenen Täterschaft völlig außerhalb des (professionellen) Blicks gelassen. Der Stereotyp, dass Jungen die Gewalt nach außen ausagieren, die Mädchen nach innen, greift immer noch. So werden auch in diesem Zusammenhang notwendige Interventionen und Unterstützungsangebote gar nicht erst in Erwägung gezogen, meist gar nicht erst erfragt.

Ziel einer veränderten Erwartungshaltung muss also der individuelle Blick auf die jeweilige Person, eine realistische und fachliche Einschätzung der Mädchen und Jungen sein. Nur so kann das Hilfesystem angemessene Strategien entwickeln.

Doch warum dominiert diese Konzentration auf das Opfer den Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch? „Woran kann ich erkennen, ob ein Kind missbraucht worden ist?“ ist auch nach Jahrzehnten der Information zum Thema sexueller Missbrauch die häufigste Frage an Fachleute. Es scheint, als ob fachliche oder persönliche Sicherheit mit diesem heiklen Thema nur möglich ist, wenn das Opfer genau definiert wird, wenn es Symptomlisten gibt, es erkennbar, berechenbar und eben erwartungsgemäß ist.

Eine Umorientierung, die Sicherheit in der Einschätzung und gleichzeitig Präventionsmöglichkeiten bietet, ist die Kenntnis von Täterstrategien. Zu wissen, welche Strukturen in Institutionen, sozialen

Bezügen und Familien Anknüpfungspunkte für Täter bieten könnten, kann Sicherheit im Umgang mit einem schwierigen Thema und eine fachliche Perspektive bieten. Dabei ginge es dann nicht primär um Konfrontationsängste mit einem erschütternden oder unberechenbaren Opfer, wenn es um Hilfe geht. Stattdessen könnte z.B. Glaubwürdigkeit daran gemessen werden, ob die zu beurteilende Situation in das System von Tätern passt und ob z.B. ihre grooming-Strategien (Strategien, mit denen ein Täter das Opfer „vorbereitet“) einsetzbar waren.

Dagmar Riedel-Breidenstein und Dorothea Zimmermann

Grußwort von Staatssekretär Härtel, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Ich möchte Sie im Namen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ebenfalls ganz herzlich begrüßen und mich bei Vattenfall dafür bedanken, dass sie die Räume sowie die technische Ausstattung im einst größten Berliner Kraftwerk für den heutigen Tag sehr kostengünstig zur Verfügung stellen.

Diese Unterstützung wurde durch die Zusammenarbeit mit der World Childhood Foundation möglich, die auch die Schirmherrschaft für die heutige Veranstaltung übernommen hat, - einer international tätigen Stiftung, deren Standort in Deutschland von Frau Dr. King und Frau Queisser gemanagt werden. Ihnen beiden gilt mein persönlicher Dank wie allen anderen - jetzt namentlich nicht erwähnten - die an der Planung, Organisation und Ausrichtung der heutigen Tagung beteiligt waren.

Im vergangenen Herbst fand der Auftakt zu unserer Veranstaltungsreihe zum Thema mit einem Überblick von Frau Prof. Dr. Kavemann zur Entwicklung und Standortbestimmung des Themas sexuelle Gewalt statt.

Und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hierbei um ein übergreifendes Problem des Kinder- und Frauenschutzes handelt, ein Problem, das beide Handlungsfelder gleichermaßen betrifft und durchdringt.

Denn Gewalt im Leben eines Menschen, besonders im Leben von Frauen und Kindern, aber auch von Männern findet häufig nicht vereinzelt oder isoliert statt, sondern oft sogar gleichzeitig oder nacheinander.

Wir kennen Beispiele von Müttern, die in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht hatten, und später ihre Tochter oder ihren Sohn bei Wildwasser oder Kind im Zentrum vorstellten.

Dieses Phänomen, das Expertinnen und Experten „Multiples Gewalt-erleben“ nennen, eingehender zu betrachten ist von herausragender Bedeutung für zukünftige Präventionsstrategien, dem Hauptanliegen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Denn das Risiko, verschiedenen, auch sich überlagernden Formen von Gewalt im Laufe eines Lebens ausgesetzt zu sein, steigt, je früher die Gewalt beginnt und je später sie unterbunden, beendet und verarbeitet wird.

Gerade junge Frauen sind nach Angaben einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller, Schröttle 2004) die Gruppe, die am häufigsten sexuelle Gewalt erlebt und nur schwer den Weg ins Hilfesystem findet.

Die Bezeichnung Opfer und die gängigen Vorstellungen über opferadäquates Verhalten vor, während und nach einer Gewalttat scheinen insbesondere für Jugendliche nicht geeignet zu sein, wenn es darum geht, Schutz und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da dieser Begriff unter Jugendlichen als Beleidigung eingesetzt und mit Schwäche, Versagen und Verlierern assoziiert wird.

Die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen über Opfer und den Erwartungen an sie steht heute im Mittelpunkt.

Nicht alle Opfer können mit Anteilnahme und uneingeschränkter Anerkennung ihres Leids rechnen. Oft genug sind sie mit Ablehnung und Zweifeln – eigenen, sowie fremden - konfrontiert, wenn sie sich als anders als erwünscht oder gedacht verhalten. Welche weitreichenden Folgen dies für die sozialpädagogische Praxis in den Beratungsstellen, Unterbringungseinrichtungen und Jugendämtern haben kann, wird auf dem Podium eingehend erörtert werden.

Ungeachtet der vielleicht auch problematischen Seiten des Opferbegriffs, gebührt allen, denen Gewalt oder Unrecht widerfährt, unsere Unterstützung, müssen die Taten sanktioniert, Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt werden und eine entsprechende Wiedergutmachung erfahren.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache:

Die Landeskommision beschäftigt sich heute zum wiederholten Male mit Fragen zum Thema Opfer; erst kürzlich ist die Dokumentation einer Fachtagung über das jugendliche Opfer erschienen: Sie können diese im Foyer ebenso wie den Vortrag der Auftaktveranstaltung sowie ein weiteres Heft aus unserer Reihe Berliner Forum Gewaltprävention zum Themenschwerpunkt erhalten.

Ich wünsche Ihnen allen für diesen Tag und diese Tagung ein gutes Gelingen und gebe jetzt das Wort an meine Kollegin Frau Staatssekretärin Frau Nehring-Venus.

Grußwort der Staatssekretärin Almuth Nehring-Venus, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Dies ist heute das 2. Symposium im Rahmen der „Veranstaltungsreihe *Sexuelle Gewalt*“, die bereits im vorigen Jahr gestartet wurde. Mit der im September 2006 stattgefundenen Auftaktveranstaltung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt unter dem Titel „*Sexuelle Gewalt – ein vergessenes Thema*“ wurde diese wichtige Debatte zum Kinder- und Frauenschutz wieder aufgegriffen und in den Blickpunkt der (Fach-) Öffentlichkeit gerückt.

Bei dieser ersten Veranstaltung hat Frau Prof. Dr. Kavemann zum Thema sexuelle Gewalt, Verknüpfung von Kinder- und Frauenschutz, eine Standortbestimmung vorgenommen. Sie hat unter anderem insbesondere auf den Zusammenhang von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und späterem Gewalterleiden von Frauen im Erwachsenenleben hingewiesen. Sie hat weiterhin Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten dargestellt und den Opferbegriff in seiner Zwiespältigkeit thematisiert. Ihre Ausführungen wurden wichtiger Leitfaden für die weitere inhaltliche Arbeit und Ausgestaltung dieser Veranstaltungsreihe.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus der Podiumsdiskussion wurden die beiden in diesem Jahr stattfindenden Veranstaltungen vom Kooperationsverbund konzipiert.

Die heutige Veranstaltung unter dem Titel „Edel sei das Opfer, hilflos und gut?“ greift wichtige Schlussfolgerungen der ersten Veranstaltung zum Kernbereich des Opferbegriffs auf. Ich danke der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch, die die inhaltliche Gestaltung für dieses aktuelle Problemfeld im Hilfesystem gegen den Sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen übernommen hat. Mit Ihren Erfahrungen aus dem Praxisfeld der Beratungsarbeit sind Sie prädestiniert für diese Aufgabe. Mir ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir bei der heutigen Diskussion die *jungen Erwachsenen* im Blick haben, die in der Praxis noch oftmals durch das Raster im Hilfesystem fallen.

Die Berücksichtigung der Situation junger Frauen zwischen 18 und 27 Jahren wird auch ein Schwerpunktthema der dritten Veranstaltung zur „Sexuellen Gewalt an Frauen“ sein, die unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zum Internationalen Tag der Gewalt an Frauen im November diesen Jahres stattfinden wird.

Bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurde die sexuelle Gewalt im Vergleich zur häuslichen Gewalt bisher „vernachlässigt“. Frau Prof. Dr. Kavemann stellte in ihrer Bilanz fest, dass es in der politischen und fachlichen Diskussion zu einer „Ausblendung“ der sexuellen Gewalt gekommen ist.

Hier sehen wir ein wichtiges Handlungsfeld. Ich versichere Ihnen, dass ich mich zukünftig für die stärkere Etablierung des Themas einsetzen werde.

Als einen nächsten Schritt habe ich die Verankerung des Problemfeldes „Sexuelle Gewalt“ in das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats vorgesehen. Mit diesem Programm sollen in den vier Themenfeldern Arbeit/Wirtschaft, Bildung, Soziales/Gesundheit, Integration die frauenpolitischen Vorhaben für diese Legislaturperiode entwickelt werden. Dazu werden sich im kommenden Monat Expertinnen zusammensetzen, die sich mit der Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen/Schritte zum weiteren Vorgehen im Bereich der sexuellen Gewalt befassen.

Wie wichtig die Kooperation und Vernetzungsarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt sind, muss nicht weiter erwähnt werden. Die Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch, in denen die drei auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Berliner Projekte Wildwasser, Kind im Zentrum-EJF und Strohalm vertreten sind, hat bereits vor langer Zeit den Grundstein für die Vernetzung von Institutionen, die mit Kindern arbeiten, gelegt. Auch die Vernetzung der Berliner Antigewaltprojekte und die bundesweite Vernetzung der Notrufe, in der das Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte Frauen LARA und die Wildwasser-Frauenberatung aktiv mitarbeiten, haben die Interventionsstrukturen voran gebracht.

Auf dieser Grundlage wollen wir die in Berlin bestehenden Kooperationszusammenhänge insgesamt in den Blick nehmen und die Interventionsstrategien zum Kinder- und Frauenschutz in Berlin dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsam ausbauen und verbessern.

Ich danke den Initiatorinnen, insbesondere der Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch, der World Childhood Foundation und allen anderen Beteiligten an der Veranstaltungsreihe für das Engagement, erfolgreiches Gelingen für die heutige Veranstaltung.

Grußwort Staatssekretär Eckart R. Schlemm, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie anlässlich dieser Fachtagung „Edel sei das Opfer, hilfreich und gut“ begrüßen zu dürfen.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst den Veranstalterinnen der Fachtagung, der World Childhood Foundation und der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch mit den Projekten Strohalm e.V., Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. und Kind im Zentrum meinen herzlichen Dank für die Ausrichtung dieser Veranstaltung ausspreche.

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns mehr als andere Formen der Kindesmisshandlung bewegt. Für betroffene Kinder und Jugendliche ist diese Gewalterfahrung mit schwerwiegenden psychischen und körperlichen Folgen verbunden. Deshalb ist ihr Schutz besonders wichtig.

In den 80er Jahren ist es Berlin gelungen, das Thema weitgehend aus der Tabuzone herauszuholen. Das war nur aufgrund der vielen Engagierten in der Kinderschutz- und Frauenbewegung möglich. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dabei nicht nur um vereinzelte Übergriffe handelt, sondern dass für viele Kinder und Jugendliche der sexuelle Missbrauch ein bedrückender Bestandteil ihres alltäglichen Lebens ist.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht die Terminologie des Opfers und die Frage nach der Tauglichkeit des Begriffs für den professionellen Umgang mit den Betroffenen.

Für die Opfer hat der sexuelle Missbrauch schwerwiegende Folgen für Körper und Seele. Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden, werden mit sexuellen Verhaltensweisen und Gefühlen konfrontiert, die ihrem Kenntnis- und Entwicklungsstand nicht entsprechen.

Fachlich qualifizierte Hilfen können dazu beitragen, dass der sexuelle

Missbrauch für das betroffene Kind dauerhaft beendet wird und dass das Kind bei der Bewältigung der psychischen und sozialen Beeinträchtigungen die notwendige Unterstützung erhält. Qualifizierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben darüber hinaus präventive Funktionen und wirken darauf hin, langfristig das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs zu verringern.

Sie als Praktikerinnen und Praktiker wissen: Mädchen und Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen entwickeln Widerstandsformen bzw. Strategien, um den Missbrauch zu überleben und auf die erfahrene Gewalt hinzuweisen. Ein Mädchen, das als besonders aggressiv und störend empfunden wird, versucht vielleicht auf diese Weise, ihre Grenzen gegen die missbrauchende Person, aber auch gegen andere, sich vertrauensvoll nähernde Personen, zu verteidigen.

Auffällige Verhaltensweisen sind - so widersprüchlich sie auch sein mögen - kein Ausdruck von persönlichen Defiziten, sondern sie verweisen auf die Widerstandskraft und damit auf die Stärke, die zur persönlichen Bewältigung eingesetzt wird. Die Betroffenen passen damit nicht unbedingt in das Bild von einem Opfer, das dankbar und kooperationsbereit ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die vielfältigen Formen der Unterstützung, die die Betroffenen benötigen, stellen an die Fachleute hohe Anforderungen. Hier gilt es den Hintergrund von dem, was zunächst widerspenstig und abweisend erscheint, zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren, um den Zugang zur Hilfe zu ermöglichen.

Die Bearbeitung des Gewaltereignisses ist eine wichtige Grundlage, damit sich die ursprünglich sinnvollen Überlebensstrategien nicht zu manifesten psychischen Störungen und Krankheiten verhärten. Eine adäquate Unterstützung kann dazu beitragen, dass die Betroffenen es schaffen, den sexuellen Missbrauch in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren und ohne psychische Auffälligkeiten zu leben.

Hier hat das Jugendamt eine wichtige Schlüsselposition und die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gesetzgeber hat im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit dem neuen § 8a die besondere Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers formuliert und präzise Vorgaben zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemacht. Damit wird der allgemeine Schutzauftrag der Jugendämter gestärkt, aber auch die gemeinsame Verantwortung der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger hervorgehoben und die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe geregelt.

Mit dem „Netzwerk Kinderschutz“ hat der Senat ein Konzept auf den Weg gebracht, um mit einem Bündel von Maßnahmen den Kinderschutz deutlich zu verbessern, insbesondere auch in Fällen von Kindesmissbrauch. Mit diesem Konzept soll ein soziales Frühwarnsystem mit einem verlässlichen Melde- und Informationssystem insbesondere zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Polizei etabliert werden.

Die Umsetzung dieses Prozesses soll durch eine Projektorganisation zügig voran gehen. Ich habe dazu eine Lenkungsgruppe einberufen, in der neben den Staatssekretären für Gesundheit und für Inneres auch die Bürgermeister der Bezirke Mitte und Lichtenberg vertreten sind. Gleichzeitig wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der die Verwaltungen, Bezirke sowie freie und öffentliche Institutionen und Träger des Jugend- und des Gesundheitsbereichs mitwirken.

Wesentliche Handlungsgrundlagen sind von meinem Haus bereits veranlasst worden. Zu Beginn des Jahres wurden die „Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit Rundschreiben herausgegeben. Die darin enthaltenen berlineinheitlichen Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen dienen dem Ziel, dass alle Handlungsfelder der Jugendhilfe ein einheitliches Verständnis von einer Kindeswohlgefährdung haben sowie aufeinander abgestimmte Verfahrensweisen entwickeln und einhalten.

Seit dem 20.02.2007 sind die Ausführungsvorschriften über die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung (AV-Kinderschutz) in Kraft. Als Bestandteil des Konzeptes „Netzwerk Kinderschutz“ regeln sie die Aufgabensicherstellung der bezirklichen Jugendämter. Das betrifft insbesondere:

- die Koordination Kinderschutz mit verbindlicher Erreichbarkeit und einheitlicher Rufnummer in den bezirklichen Jugendämtern

- feste Ansprechpartner zum Kinderschutz in den Regionen
- das Verfahren zur Aufnahme einer Kinderschutzmeldung und der Risikoabschätzung
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Familiengerichten.

Als weiterer wichtiger Teil des Konzeptes wurde, wie Ihnen bekannt ist, am 2. Mai 2007 die Hotline-Kinderschutz in Betrieb genommen. Die bisher vorliegenden Erfahrungen und eingegangenen Meldungen zeigen, dass dieses neue Notfalltelefon eine richtige und notwendige Entscheidung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch wenn bei allen Anstrengungen Kindesmisshandlungen, Kindesmissbrauch und –vernachlässigungen nicht gänzlich verhindert werden können, bin ich mir sicher, dass Berlin mit diesen Maßnahmen auf dem richtigen Weg ist zur Verbesserung des Kinderschutzes.
Diese Tagung trägt dazu bei, und ich wünsche Ihnen anregende und konstruktive Diskussionen und einen interessanten Gedanken- und Meinungsaustausch und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fallbeispiele der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Beispiel aus der Arbeit der Krisenwohnung des Mädchennotdienstes von Wildwasser e.V.

Beispiel Leyla

Leyla ist 15 Jahre alt. Sie war vor einem Jahr bei uns im Mädchennotdienst in der Krisenwohnung. Sie wurde von uns aus in einer Erziehungsstelle innerhalb Berlins untergebracht. Alle hatten zunächst ein gutes Gefühl und die Hoffnung, dass sie es schaffen würde, vor allem wieder mal in die Schule zu gehen und vom Kiffen runterzukommen. Sie schien die Leiterin mit ihrem großen Herzen zu mögen und ihr zu vertrauen. Doch sie schaffte es gerade mal vier Wochen, in denen sie die Leiterin der Erziehungsstelle belog, was das Zeug hielt. Hauptsache morgens beim Wecken im Bett liegen, was in der Nacht passierte ging niemanden etwas an. Schule? Viel zu anstrengend! Sie ging zurück zur Mutter, die ihr keinerlei Rahmen setzte, dann aber zu einer neuen Liebe nach Westdeutschland zog. Damit saß sie auf der Straße, tauchte später bei einer Freundin unter, die gerade, weil sie mit ihren 18 Jahren zu alt wurde, aus dem Betreuten Einzelwohnen ausziehen musste.

Leyla ist ein Mädchen mit zwei Gesichtern. Das eine einsichtig, fröhlich und äußerst zugewandt, das andere kränkbar und aggressiv. Bei Situationen, die nur im Geringsten nach Abwertung riechen, behält sie sich vor, erstmal verbal, manchmal aber auch handfest zuzuschlagen. Sie kann dann sehr beleidigend werden und weiß genau, wie sie den jeweiligen Menschen vor sich treffen kann. Ob sie bei einer älteren Jugendamtsfrau mangelnde sexuelle Attraktivität, oder bei einem Lehrer mangelnde Intelligenz vermutet, alles benutzt sie um es den Entsprechenden um die Ohren zu hauen, wenn er oder sie ihr Misstrauen geweckt hat.

In ihrer Vorgeschichte gibt es alles: Sexuelle Gewalt, Häusliche Gewalt bei der Mutter, mehrere Aufenthalte in Frauenhäusern und, z.T. bedingt durch die Flucht, besuchte sie insgesamt 14 verschiedene Schulen. Trennung von den Geschwistern, Psychiatricaufenthalt nach einem Suizidversuch, die falschen Freunde und dabei immer eine unglaubliche Loyalität zur Mutter, die zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens wirklich unterstützend war.

Die Zuständige auf dem Jugendamt zerbricht sich den Kopf, Leyla braucht einen klaren Rahmen: Sie muss raus aus Berlin, muss in eine therapeutische Einrichtung, ist zu jung für betreuungsfreie Zeiten, muss

weg von den falschen Freunden und Freundinnen.

Und Leyla? Sie hat schreckliche Angst vor Kontrollverlust. Woher auch sollte das Vertrauen kommen, dass Erwachsene wirklich Gutes im Sinn haben? Sie will bestimmen, wo´s lang geht, will nicht mehr rund-um-die-Uhr jemanden um sich haben, die ihr den Rahmen, die Grenzen setzt, „ich kenn mich doch am besten, ich weiß, was ich kann und will!“ „Überschätzt du dich nicht dauernd? Du hast doch nichts durchgehalten!“ „Und du Fotze willst wissen, was ich schaffe, da hau ich lieber wieder ab!“ „Wir haben dir schon soviel angeboten, ich habe schon so viel bei meinen Vorgesetzten für dich durchgesetzt, jetzt ist mal Schluss!“ „Ist mir doch egal, meine Freundin ist sowieso die Einzige, die mich versteht.“ „Also entweder therapeutische Einrichtung, oder keine Unterstützung durch das Jugendamt, ohne Mitwirkungspflicht keine Hilfe mehr.“

Leyla ging zur Freundin zurück, deren Adresse sie nicht verrät. Sie haben beide kein Geld, es ist nicht so richtig klar, wie sie sich durchbringen, aber bei den sporadischen Telefonaten schwärmt Leyla immer von ihrer Freundschaft und Zuneigung. Sie würde vielleicht doch gern wieder in die Schule gehen. Eigentlich war sie doch immer ganz gut. Aber Auftauchen, nein, auf keinen Fall, das will sie nicht, damit hätte die Alte vom Jugendamt gewonnen.

Verdammt, ich könnte dich schütteln, Leyla, es geht doch um dein Leben, und nicht um einen Machtkampf mit dem Jugendamt!!!

Aus der Arbeit von Kind im Zentrum

Beispiel Lukas

Der 12jährige Lukas kam durch Vermittlung des Jugendamtes in unsere Beratungsstelle.

Seit kurzer Zeit lebt er wieder zu Hause bei seiner allein erziehenden Mutter, davor lebte er 2 Jahre in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. Seine Mutter war damals mit ihm überfordert, sie fand Lukas schwierig und böse, hatte viele Probleme mit sich selbst und war nicht in der Lage sich ausreichend um ihn zu kümmern, sondern war oft weg und er sich allein überlassen.

In der neuen Umgebung schien es ihm gut zu gehen und er fand nach einiger Zeit einen gleichaltrigen Freund. Seine Mutter besuchte er ab und zu an den Wochenenden.

Lukas erschien den Betreuern relativ „pflegeleicht“.

Auffiel nach mehreren Monaten, dass er mit seinem Freund sehr eng zusammenhing, oft tuschelte und sie sich von den anderen zurückzogen. Besonders die älteren Jugendlichen mieden sie. Darauf von den ErzieherInnen angesprochen reagierten die Jungen wenig, sagten sie verstünden sich halt gut, die Jugendlichen seien doof und es würde sie halt vieles gemeinsam interessieren.

Vor vier Monaten waren Lukas und sein Freund allerdings eines nachmittags dermaßen verstört und blass, dass die Bezugserzieherin, die sich schon länger Gedanken gemacht hatte, sie direkt ansprach und sie aufforderte ihr zu sagen, was los sei. Irgendetwas müsste sein, ob sie geklaut hätten, erpresst würden oder es um „was Sexuelles“ ginge. Unter dem Druck durch die Erzieherin stammelte Lukas schließlich, sein Hintern täte ihm so weh und er habe Bauchschmerzen.

Nach und nach wurde deutlich, dass ein 16 jähriger Jugendlicher beide Jungen seit längerer Zeit sexuell bedrängte und damit erpresste, dass er allen erzählen würde, was für schwule Säue die beiden seien, wenn sie irgendjemand davon erzählten. Er hatte sie auch gezwungen sich gegenseitig zu manipulieren und an diesem Nachmittag hatte er Lukas anal vergewaltigt.

Aufgrund dieser Übergriffe und da sich die Mutter von Lukas inzwischen stark genug fühlte, wieder mit ihm zusammenzuleben, wurde Lukas nach Hause entlassen. Der sexuell missbrauchende Jugendliche kam in eine andere Einrichtung.

Vom Jugendamt wurde vorgeschlagen, dass Lukas eine Therapie bei Kind im Zentrum machen solle und die Mutter sich ebenfalls bei uns Rat holen solle. Seine Mutter und Lukas kamen zu einem Erstgespräch, indem Lukas etwas von dem erlittenen sexuellen Missbrauch durch den

Jugendlichen erzählte und sich einverstanden erklärte für einige Sitzungen in die Beratungsstelle zu kommen, um seiner Mutter einen Gefallen zu tun. Die wäre halt sehr besorgt, er habe das alles gut weggesteckt.

Seine Mutter berichtet, dass sie ihn jetzt viel besser annehmen kann. Sie ist empört über das, was ihm im Heim angetan wurde. Sie kann es auch gut aushalten, wenn er sich mit ihr auseinandersetzt und ihr widerspricht. Sie ist stolz auf ihn, weil er in der Schule gut mit kommt und viel bessere Leistungen bringt als früher.

Lukas betont in den Sitzungen immer wieder, was macht ihr so einen Aufriss, es war doch nichts weiter. Sorgen macht ihm nur die Frage, ob er schwul sein könnte. Er schiebt dies dann aber immer schnell weg.

Es scheint äußerlich so, als ob der sexuelle Missbrauch ihn nicht sehr beeinträchtigt hätte. Er ist nicht übermäßig aggressiv, nur manchmal etwas gegenüber seine Mitschülern, aber eher versteckt, nicht offen. Er verhält sich bisher auch nicht sexualisiert und wird von seiner Umgebung als „normaler“ 12jähriger beschrieben.

Er war bisher 8mal bei KiZ und möchte nach dem 10. Termin aufhören, um wieder mehr Zeit zum Fußball spielen zu haben.

Beispiel aus der Arbeit von Strohalm e.V.

Ein Elternabend von Strohalm in der vierten Klasse einer Grundschule in einem sog. Problemkiez. 12 Mütter und Väter von 23 sind gekommen, um sich zu informieren, was man zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch tun kann. An einer Frau bleibt mein Blick hängen: Mit verschränkten Armen und sichtlich genervtem Gesichtsausdruck folgt sie meinen Ausführungen. Als ich betone, wie wichtig es ist, betroffenen Kindern Glauben zu schenken, verändert sie ihre Haltung, presst die Lippen aufeinander und schüttelt unmerklich den Kopf. Ich führe aus, dass Kinder bei sexuellem Missbrauch nach unseren Erfahrungen weder lügen noch phantasieren. „Das sagen Sie so!“ platzt sie dazwischen, „aber das stimmt nicht!“ Ich vermeide eine zu krasse Konfrontation, bleibe aber bei meiner Aussage und erläutere sie noch weiter. „Ich weiß, wovon ich rede!“ hält sie mir noch entgegen, als ich das Thema verlasse, bevor sie möglicherweise vor allen ihre persönlichen Erfahrungen preisgibt.

Am Ende des Abends, als ich bereits gehen will, steht sie plötzlich vor mir. Sie will mir sagen, warum sie vorhin so reagiert hat, es geht um ihre Pflegetochter. Sie erzählt, was alles gegen das Mädchen sprach – und beim Erzählen wird deutlich, dass dieser Elternabend sie tief berührt und ihre feste Überzeugung von der Missbrauchslüge ihrer Pflegetochter ins Wanken gebracht hat.

Um was für ein Mädchen geht es bei der Pflegetochter? Sie ist heute 10 und kam mit 6 Jahren zu ihrer Pflegemutter. Es ist die Tochter ihrer Freundin, aber trotzdem hat sie sie „am Arm zum Jugendamt gezogen. Die sollten doch selbst sehen, wie die sie zugerichtet hat. Grün und blau hatte sie die Kleine mal wieder geprügelt.“ Der Mitarbeiter des Jugendamtes veranlasste die Inobhutnahme und sorgte dafür, dass das Kind zu ihr als Pflegemutter kam.

Kurz darauf fing das Mädchen an zu behaupten, dass ihre Mama sie immer „so“ angefasst hatte. Aber das konnte die Pflegemutter ihr nicht glauben, schließlich war die leibliche Mutter ja trotz allem ihre Freundin. Und außerdem war die ja von ihrem eigenen Vater all die Jahre missbraucht worden. Die Pflegemutter hatte ihre Freundin noch zu einer Anzeige überredet, aber das hat nichts mehr gebracht – war schon verjährt. Sie „dachte, die tut so was nicht, die weiß doch wie schlimm so was ist“.

Aber zum Frauenarzt ist die Pflegemutter vorsichtshalber doch mit dem Mädchen gegangen. Der hat gesehen, dass das Jungfernhäutchen nicht kaputt war und das hätte ja kaputt gehen müssen, wenn es stimmen würde, dass die Mutter ihr die Finger in die Scheide gesteckt hat.

Die Pflegemutter war dann noch bei einem Berater (sie nannte mir den Namen einer bekannten Beratungsstelle für Kinderschutzfragen) mit dem Mädchen und der leiblichen Mutter. Die Mutter heulte unentwegt und beteuerte, dass sie so was ihrem Kind nie antun könnte. Der Berater kam zu dem Schluss, dass man da einfach nicht sagen konnte, wer lügt und wer nicht.

Auch den Mitarbeiter des Jugendamts bat die Pflegemutter um Rat. Der Rat lautete, dass sie das mal schön auf sich beruhen lassen sollte, denn „reicht es denn noch nicht, dass wir vom Prügeln wissen? Ich habe das Kind da doch schon raus genommen! Was wollen Sie denn noch?“

Die Auskunft der Fachleute sprach gegen das Mädchen – und der gesunde Menschenverstand der Pflegemutter auch: „Oder würde eine, der so was passiert ist, sich so aufführen, wie sie es manchmal tut? Dann kommt sie ohne Handtuch aus der Dusche und stolziert durch das ganze Zimmer, schiebt ihr Becken dann immer so vor und zurück, vor und zurück. Bis sie meine Älteste dann anmeckert, dass sie das lassen soll, weil´s eklig ist und sie keiner bespringen will.“ Ja, mit den Kindern der Pflegemutter kommt sie gar nicht gut aus. Da war die Pflegemutter immer ganz froh, dass ihr ältester Sohn, der schon ausgezogen ist, gut mit ihr kann. „Der lädt sie dann wenigstens ab und zu zum Übernachten ein.“

Zum Schluss fragt sie mehr sich als mich, wie sie das alles wieder gut machen kann.

Carol Hagemann-White

Opfer – die gesellschaftliche Dimension eines Phänomens

Dass „Opfer“ ein Schimpfwort unter Jugendlichen geworden ist, war mir neu. Umstritten ist der Begriff in Bezug auf Gewalt gegen Frauen seit fast 30 Jahren. Ob Frauen, die Gewalt erlitten haben, „Betroffene“ oder „Opfer“ oder „Überlebende“ oder „gewaltbetroffene Frauen“ oder „Frauen mit Gewalterfahrung“ genannt werden sollten, ist eine Debatte, die immer wieder aufflammt. Ähnlich verläuft die Diskussion um den sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen: Verbreitet ist der Einwand, der Begriff „Missbrauch“ würde einen legitimen „Gebrauch“ implizieren, man müsse von „sexueller Ausbeutung“ sprechen oder von „Seelenmord“; dagegen wird die Problematik einer „Opfer-Identität“ hervorgehoben und von Überlebensstrategien gesprochen. In den letzten 10 Jahren ist Gewalt gegen Jungen und Männer in den Blick gekommen; hierbei wird der Opferbegriff wiederum geradezu eingefordert. Dahinter steht die These, dass die von Männern erlittene Gewalt bagatellisiert oder völlig übersehen wird, weil die Wahrnehmung vorherrscht, dass ein Mann nicht „Opfer“ sein kann. Die Männerstudie spricht von „Gewaltwiderfahrnissen“, um sich von der Vorstellung abzugrenzen, Gewalt sei eine – vielleicht produktiv zu verarbeitende – „Erfahrung“.

Im heutigen Vortrag möchte ich beginnen mit einer Rückbesinnung auf die ältere Geschichte des Opferbegriffs. Der Begriff steht zuallererst in einer religiösen Tradition. In der griechischen Antike wurden den Göttern Opfer gebracht, aus Anlass einer Bitte, eines Dankes, zur Sühne oder zur Bekräftigung eines Vertrages. Es gibt Vermutungen, dass die ursprüngliche Form das Blutopfer, oder gar Menschenopfer, gewesen sein könnte.

I. Zur Kulturgeschichte des Opferbegriffs

Im Alten Testament ging es beim Opfer vor allem darum, ein durch Sünde und Schuld gestörtes Verhältnis zwischen Mensch und Gott zu erneuern. Später erscheint das Opfern als Werk des Gehorsams gegen Jahwe; das wichtigste Opfer war ein makellooses Tier. Im Neuen Testament wird diese Praxis des Erbringens von Opfern durch Jesus beendet. In der religiösen Interpretation gilt nun Christus als das für alle Zeiten gültige Opfer; Gottes Sohn hat sich selbst freiwillig zum Opfer gebracht; die Eucharistie wiederholt diesen Opfergang und erinnert

daran. Der Theologe Augustinus bezeichnete Christus als „Victima perfectissima“ aus vier Gründen:

- a) er ist sündenlos, stellt also eine reine Opfergabe dar (die Übersteigerung des makellosen Tieres),
- b) er ist eins mit dem, der sich opfert und
- c) er ist deshalb der vollkommene Opferer. Schließlich hat er
- d) sich in seinem Opfer mit denen verbündet, für die er sich opfert

In diesen vier Punkten wird die umfassende Idee der Reinheit deutlich: Das Opfer soll rein sein, und ist damit erst würdig, Gott übergeben zu werden. Aber auch derjenige, der das Opfer erbringt, muss Reinheit ausweisen: Der Opferer soll auf keinen Vorteil für sich zielen, keine heimliche Kalkül verfolgen, sondern reinen Herzens das Opfer erbringen.

Diese unerreichbare Höhe des reinen Opfers ließ für gewöhnliche Menschen allenfalls den Märtyrertod für den Glauben zu. Das änderte sich mit der Reformation, denn nunmehr musste jeder einzeln den Weg zum Heil finden. So blieb zwar die Erbringung von Opfern, etwa um Gott gnädig zu stimmen, ausgeschlossen, doch die Übertragung des Opfergedankens ins Geistige rückte wieder vor, etwa in dem Satz von Martin Luther: „Wir sollen geistig opfern, uns selbst und alles, was wir haben“. Dies sollte die vorgehaltlose Hingabe an Gott ausdrücken. Damit ist aus der Opfergabe die Selbst-Aufopferung geworden. Durch Aufopferung *werden* wir rein. Doch die heilige Schrift selbst zu lesen führte unausweichlich zum Selbstdenken. Mit der kritischen Hermeneutik der Aufklärung zeichnete sich eine Abkehr von dieser Tradition ab. Verschiedene Theologen und Philosophen fragten, was das für ein Gott denn wäre, der Opfer fordern könnte und sogar beeinflusst würde. Er wäre nicht Gott, würde er sich auf einen Handel mit Menschen einlassen. Zunehmend wurde betont, dass nicht der Tod, sondern das Leben Jesu das Vorbild für die Gläubigen zu sein hätte. Das Opfern hätte, bei Lichte besehen, den Nimbus des Heilbringenden verlieren müssen.

Dennoch setzt sich außerhalb der Religion die Strömung des Denkens fort, dem zufolge Opfer zu erbringen und selbst Opfer zu sein als das Höchste gewertet werden, was Menschen überhaupt tun können. Bei Fichte heißt es: „Es soll für die Pflicht alles, was dem Menschen teuer sein kann, aufgeopfert werden.“ Und bei Feuerbach wiederum, der in anderen Hinsichten doch sehr anders dachte, finden wir ein Lob für die „freiwillige Selbstaufopferung zum Besten anderer Menschen, des Vaterlandes.“

Man kann diese Entwicklung mit den Worten von Horkheimer und Adorno bezeichnen: „Die Geschichte der Zivilisation ist die Geschichte der Introversion des Opfers. Mit anderen Worten: die Geschichte der Entsagung.“ Dabei engt sich das Feld der Anlässe und Formen ein. Gab es in der Vergangenheit vielfältige Vorstellungen, durch die Erbringung von Opfer eine gestörte Beziehung zum Heiligen wieder ins Lot zu bringen, ist bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch der abstrakte Gedanke zu finden, dass es bewundernswert sei, wenn Menschen sich selbst opfern. Eine Zuspitzung erfährt dies jedoch in dem Satz von Ernst Jünger: „Das tiefste Glück des Menschen besteht darin, wenn er geopfert wird.“ Diese, dem Geist des Nationalsozialismus zugetane Fassung der Aufopferung verzichtet sogar auf das Subjekt: Dankbar und glücklich ist man, dass man von einer höheren Macht, dem Staat, zum Opfer auserkoren wird.

Im Nachkriegsdeutschland ist diese Art, über Opfer und Aufopferung zu reden, im Zuge der Entwertung militärischer Ideale allmählich verschwunden. Stattdessen hat sich ein säkularisierter Opferbegriff etabliert, etwa im Zusammenhang mit Verbrechen oder bei der Sorge für diejenigen, die durch Unglück oder Unfall Schaden erleiden. Während das Strafrecht noch von „Geschädigten“ spricht, wo die Tat vor allem als Verletzung des staatlichen Gewaltmonopols oder der sittlichen Ordnung verfolgt wird, haben Kriminologen und Öffentlichkeit das Begriffspaar statt dem Täter/Opfer übernommen und zur Selbstverständlichkeit gerinnen lassen. Das Opfer ist nun Pendant zum Täter.

Spuren der älteren Tradition bleiben allerdings. Denkmäler und Gedenken sprechen davon, dass Soldaten ihr Leben für das Vaterland (oder: für uns) geopfert haben. Andere zu opfern klingt inzwischen verwerflich. Sofern nicht von Tätern die Rede sein soll, die Soldaten unfreiwillig in den Tod geschickt haben, werden Redeweisen gewählt, die den Eindruck erwecken, die Betroffenen hätte sich selbst zur Verfügung gestellt.

Beide alten Traditionen, die der Opfergabe an ein höheres Wesen, und die des Opfer-Seins um eines höheren Willens, treffen sich im Bild der sich aufopfernden Mutter. Sie ist Opferbringende und Opfer in einem. Daher ist sie doppelt verpflichtet, *rein* zu sein. Sie opfert einem Höheren und muss daher als würdiges Opfer selbst ohne Makel sein: Sie liebt ihr Kind ohne jede Ambivalenz und rückhaltlos; ihre Aufopferung ist von allem Zwiespalt frei. (Nach Freud stellt sich dieses Verhältnis in Reinform nur bei einem Sohn sein). Und sie erbringt das Opfer reinen Herzens; dies zeigt sich in ihrer Selbstlosigkeit, denn sie hat bzw.

verfolgt in ihrer mütterlichen Tätigkeit keine sinnlichen, sexuellen oder materiellen Bedürfnisse, sie strebt weder nach Erwerb noch nach Besitz; alles, was sie tut, tut sie zum Besten des Kindes.

Damit steht das Kind (insbesondere der Sohn) in der Position eines Gottes, dem geopfert wird. Erfolgreiche Männer, die in ihren Biographien oder in Interviews mit den Medien über ihr Leben sprechen, danken es immer wieder der Mutter, die sich für sie aufgeopfert hat, meist in der Überzeugung, sie durch den eigenen Erfolg nachträglich dafür entschädigt zu haben. Erfolgreiche Frauen treten in ihren Autobiographien zu einer aufopfernden Mutter in eine Beziehung, hinterfragen die Angemessenheit der Opfergabe, sehen neben dem eigenen Erleben die Bedeutung des Opfers für die Mutter selbst. Sie kommen nicht umhin, eine wechselseitige Spiegelung zu vollziehen, wodurch die Opferbereitschaft der Mutter doppelt befragt wird: War sie für das Kind genug und richtig, vielleicht zu wenig oder zu viel? War sie für die Mutter selbst ausbalanciert und richtig, wie war deren eigenes Leben? Diese Reflexionen und Zweifel verbinden sich bei erfolgreichen Männern in ihrer Selbstdarstellung kaum; eher nehmen sie an, dass ihnen die weibliche Fürsorge, von der sie sich in der Kindheit getragen fühlten, auch Zustand und im weiteren Leben zusteht. Auch heute noch loben immer wieder erfolgreiche Männer in der Öffentlichkeit, dass die Ehefrau „ihm den Rücken freihält“, ihm als wertvolle Stütze beisteht, für ihn da sei und seine Leistungsfähigkeit erst möglich macht. Inwiefern dies umgekehrt der Fall ist, wird in solchen Selbstpräsentationen nicht einmal als Frage geahnt.

Diese selbstlose Mutter und Ehefrau wird aber auch, wie wir wissen, zusätzlich nicht selten Opfer im kriminologischen Sinne, denn die Verpflichtung zur Hingabe an das Kind macht ein wesentliches Element ihrer Abhängigkeit und Verletzbarkeit in Beziehungen und in der Familie aus. In der Aufopferung für das Kind ist die Frau in besonderem Maße verwundbar und der potentiellen Gewalt eines ihr nahestehenden Täters auf lange Zeit ausgeliefert.

II. Ambivalenzen des Opferbegriffs

Bei Gewalt im privaten Raum wird, anders als bei den Opfern bei einem Banküberfall, die religiöse Färbung des Opferbegriffs wiederbelebt. Margret Brückner (1981) zeigte dies in ihrer Studie über „Weiblichkeit und Mißhandlung“. Sowohl in den Erzählungen langjährig misshandelter Frauen, als auch in den Praxisberichten der engagierten feministischen Helferinnen spielten, so ihr Befund, kollektive Phantasien über das reine Opfer eine Rolle. Dies ist eine Frau, die durch keine eigene Schuld in

die Situation der wiederholten Gewaltausübung geraten ist. Durch Erduldung eines langen Leidensweges verdient das reine Opfer schließlich eine Erlösung, die von außen kommen muss und es von all dem Leid befreit.

Die ethnographische Studie von Donileen Loseke (1992) in einem amerikanischen Frauenhaus fügt diesem Bild noch weitere Dimensionen hinzu. Loseke beschrieb kollektive Deutungsmuster, die sich sowohl in der Fachliteratur über Frauenmisshandlung als auch in der Praxis herausgebildet haben und auf verschiedensten Ebenen wirksam werden. Sowohl das Team als auch die Bewohnerinnen hatten ein implizites und normativ geformtes Bild der genuin hilfsbedürftigen misshandelten Frau, der das Hilfsangebot des Frauenhauses gilt. Loseke betont, dass jede soziale Einrichtung ein Bild von der Zielgruppe entwickeln muss, für die sie da sein will: ein Frauenhaus ist z.B. nicht für die Unterbringung von Obdachlosen oder von Frauen mit Suchtproblemen „zuständig“ und würde ihrer eigenen Klientel nicht gerecht werden, wenn sie keine leitenden Vorstellungen davon hätten, für wen und wie sie Hilfe bietet. Jedoch reichen, wie Loseke zeigt, diese Vorstellungen sehr viel weiter, als den Mitarbeiterinnen bewusst ist. Aufnahmeentscheidungen richten sich notwendig nach einer Einschätzung, ob die Person und ihre Lebenssituation zu den Aufgaben des Hauses „passen“; Verstöße gegen die Regeln des Hauses werden nicht rücksichtslos und rigide geahndet, sondern vielfach durch Verständnis für die schweren Bedingungen, die ein Opfer häuslicher Gewalt hatte und hat, gemildert oder Nachsicht geübt. Nicht nur haben die Mitarbeiterinnen fortlaufend solche Entscheidungen zu treffen, die durch mehr oder weniger bewusste Kriterien geleitet sind; auch die Bewohnerinnen haben meist rasch gelernt, ihre Situation und ihr Verhalten im Kontext eines „impliziten Wissens“ über häusliche Gewalt darzustellen. Das gehört wesentlich zum Prozeß der Veränderung, die im Frauenhaus gefördert werden soll.

Beeinflusst wird jedoch diese Einschätzung und Bewertung der Klientel nicht allein durch die Notwendigkeit einer konzeptgeleiteten Arbeit innerhalb des Hauses, sondern auch durch die gesellschaftlich geltenden Regeln dafür, wann Menschen als Opfer gelten, für die man Verständnis hat, im Unterschied zu (Mit)schuldigen, denen man entweder nicht helfen kann oder nicht helfen soll, weil sie die Schwierigkeiten in ihrem Leben selbst auf sich bringen. Die Aufklärung der Gesellschaft über häusliche Gewalt und die Forderung nach Ressourcen für Frauenschutzeinrichtungen mussten genau dies leisten, Verständnis für Opfer zu schaffen, die auch dann der Hilfe bedürfen, wenn ihr Verhalten nicht erkennbar auf Bewältigung oder Veränderung

ihrer eigenen Lage ausgerichtet ist, z.B. weil sie mehrfach zu einem misshandelnden Mann zurückkehren, oder selbst aggressiv und provozierend, oder aber unvernünftig und scheinbar unverantwortlich sich verhalten. Um dieses Verständnis zu sichern, war es notwendig, die Verhaltensmuster als Folge der erlittenen Gewalt zu interpretieren und dieses Wissen in der Gesellschaft zu etablieren. Damit setzte sich aber zugleich das Bild einer „misshandelten Frau“ fest, wozu gehörte, dass sie über längere Zeit, meist über Jahre hinweg, wiederholte körperliche Gewalt erlitten hat, ambivalent in ihrer Beziehung zum Mann und von Angst und Furcht geprägt ist. Dieses Bild erschwert nicht nur manchen Frauen, die dem Bild nach eigener Wahrnehmung nicht entsprechen, Hilfe zu suchen oder Hilfe zu erhalten. Es wirkt sich auch auf die neuerdings verstärkten Bemühungen um rechtliche Maßnahmen aus, indem vielfach argumentiert wird, staatliche Institutionen müssten ohne Rücksicht auf die Wünsche der Frau handeln, da misshandelte Frauen gar nicht in der Lage seien, eigene Entscheidungen zu treffen.

Zu Beginn der Frauenhausbewegung waren sich die Aktivistinnen keineswegs sicher, das Problemfeld der häuslichen Gewalt zu kennen oder einschätzen zu können, und sie verstanden ihre Arbeit primär als eine politische. Daraus leiteten sich Prinzipien ab: Keine Frau, die sich bedroht fühlt und Zuflucht sucht, wird weggeschickt; jede Frau muss selbst einschätzen, ob sie misshandelt worden ist, die Beratung soll es ihr ermöglichen, die gesellschaftliche Dimension ihres Leidens („Ich bin nicht allein; ich muss mich nicht schämen; es liegt nicht an mir“) zu erkennen; die ganze Bandbreite männlichen Dominanzverhaltens war unter die Rubrik „Männergewalt gegen Frauen“ einzuordnen. In der Öffentlichkeitsarbeit hingegen wurde die wiederholte und auswegslose Gewalt (auch psychische Gewalt) als Skandal ins Licht gerückt, um Sympathien für die Betroffenen zu gewinnen und Empörung zu mobilisieren.

Mit der gewachsenen Anerkennung der Frauenhäuser als Teil des sozialen Netzes haben sich diese Dimensionen der Arbeit auch hierzulande verschoben. Bei den meisten Frauenhäusern muß heute eine Frau zunächst in einem Vorgespräch an einem neutralen Ort eine Sozialarbeiterin davon überzeugen, dass sie dringend Schutz und Unterstützung benötigt, um der Gewalt eines Mannes zu entkommen. Die Entwicklung der „zugehenden Beratung“ antwortet darauf, dass diese Anforderung für einen Teil der betroffenen Frauen eine zu hohe Schwelle darstellt.

Aber auch in den frühen Jahren des ersten Frauenhauses war die Frage: Wer benötigt Schutz und Hilfe und wer ist eine echte misshandelte Frau? durchaus vorhanden. Ich habe in meiner Zeit als

Mitarbeiterin mehrere Fälle erlebt, in denen eine Frau entweder von Bewohnerinnen oder von Mitarbeiterinnen (oder von beiden) nicht akzeptiert und nach einem Verstoß gegen die Hausordnung zum Ausziehen genötigt wurde. Betroffen waren z.B. ausländische Frauen, die ihre Situation nicht verständlich machen konnten, Frauen, die besonders alt und hässlich oder besonders jung und lebensfreudig wirkten. Ich erinnere mich z.B. an eine sehr junge Afrikanerin, die von einem deutschen Rentner auf Urlaub geheiratet wurde; der dortigen Familie erschien er sowohl reich als auch seriös und die Ehe als eine Chance für sie, aber auch für die Familie. Hier angekommen, verlangte er von ihr, sich zu prostituieren, um seine doch nicht so berauschend hohe Rente aufzubessern. Sie konnte leidlich Englisch, aber kein Deutsch, traf sich gerne mit Landsleuten, weiblich wie männlich und ging mit denen aus, verstand nicht die deutschen Erwartungen an Putzdienste und wurde bei einer wütenden Auseinandersetzung mit einer Mitbewohnerin handgreiflich; damit war der Grund gegeben, sie ohne weiteres auf der Stelle aus dem Haus zu verweisen. Sie entsprach in keiner Weise dem Bild der misshandelten Frau und war auch nicht als Opfer zu erkennen.

III. Was ist „privat“?

Bei Verletzungen, die im Raum von Privatheit angesiedelt sind, gibt es offensichtlich besondere Schwierigkeiten, zu entscheiden, wer Opfer von Gewalt oder Unrecht ist. Bei einem dramatischen Zugunglück stellt sich diese Frage nicht: Jeder und jede, der oder die im Zug saß, ist mutmaßlich traumatisiert und erhält psychologische Betreuung. Wenn wir die Geschichten der einzelnen kennenlernen, mögen uns die einen mehr leid tun als die anderen, aber wir fragen nicht misstrauisch, warum sie denn gerade in diesem Zug gesessen haben.

Was ist es an der Privatheit, das eine Prüfung der Echtheit des Leidens und der Reinheit des Opfers herausfordert? Was ist überhaupt „privat“?

In den letzten Jahren wird Gewalt in der Familie oder im häuslichen Bereich als Grund gesehen, die Abschottung der Privatsphäre aufzubrechen, mit dem Leitspruch: „Gewalt ist nie privat“. Das läßt sich bei Körperverletzung und körperlichem Zwang auch in die Praxis relativ leicht übersetzen: Wir können juristisch oder in der Polizeiausbildung zumindest im Prinzip eindeutig bestimmen, wann interveniert werden sollte (und wenn nötig die juristischen Bestimmungen erweitern oder

nachbessern.). Bei psychischer Gewalt wird es sehr viel schwieriger, die Grenze klar zu ziehen, ab wann es sich um Gewalt handelt, die nicht mehr privat wäre.

Zudem hat sich bei der Definition von häuslicher Gewalt zunehmend die richtige Einsicht durchgesetzt, dass nicht nur ein aktuelles Zusammenleben, sondern auch frühere Beziehungen unter die Rubrik „Häusliche Gewalt“ fallen können; hier finden die Übergriffe sehr häufig anderswo als in der Wohnung statt. Aber die Fokussierung auf den Bereich des jetzigen oder des früheren Zusammenlebens tendiert dazu, die Aufmerksamkeit für sexuelle Gewalt, die an sehr viel anderen Orten stattfindet, beispielsweise am Arbeitsplatz, auszublenden. Sexuelle Gewalt ist keineswegs in sich „häuslich“, sondern durchzieht als Möglichkeit und als übergriffige Umgangsweise die gesamte öffentliche Sphäre. Es fällt auf, dass die europaweite Kampagne, die Gewalt gegen Frauen bekämpfen soll, vor allem häusliche Gewalt fokussiert, und nur sehr wenig gesagt wird – auch z.B. im Zweiten Aktionsplan der Bundesregierung – über Strategien und Interventionsansätze bei sexueller Gewalt, wenn der Täter nicht der Partner ist. Offenbar müssen wir die Frage der „Privatheit“, in deren Schutz Gewalt stattfindet, genauer betrachten.

Aus der langjährigen Beschäftigung mit Gewalt im Geschlechterverhältnis gelange ich zu der These, dass die Privatheit in der Moderne doppelt konstituiert ist:

1. Durch die Trennung von Familie und Erwerb/Öffentlichkeit bildete sich eine Sphäre, die überwiegend vor der Einmischung des Staates geschützt wurde; der Staat regelt in der bürgerlichen Gesellschaft nur Verkehrsformen außerhalb der Familie, und diejenigen in der Familie, soweit sie Besitz hat (z.B. Erbrecht). Nur sehr langsam entstand so etwas wie Kinderschutz oder andere Formen des staatlich veranlassten Eingriffs in die Familie. Es gibt gegen solche Einmischung noch hartnäckige Widerstände, die etwa beim Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung sehr deutlich wurden, und die auch die Intervention der Polizei nach dem Gewaltschutzgesetz in vielen Bundesländern abbremst oder aushöhlt.
2. Durch die Belegung der Sexualität mit Scham (nach Norbert Elias Teil des Zivilisationsprozesses) bei gleichzeitiger Verquickung mit Macht, Dominanz und Unterwerfung entstand eine Sphäre der Intimität und des Verborgenen. Die Sexualität scheint nunmehr an sich privat zu sein, ganz gleich, wo sie sich zeigt. Jeder sexuelle

Zugriff eines Mannes auf eine Frau, in welcher Form und wo auch immer, und sei es ein Zuruf im Bundestag, verwandelt die Situation sofort in eine private, die Beziehungscharakter hat. Als Folge dieser Privatheit verbietet sich die Einmischung Dritter offenbar von selbst. Wer Einmischung fordert, setzt sich spezifischen Vorwürfen aus, die immer auf sexuelle Mängel der Person abzielen: Verklemmung, Sexualfeindlichkeit fehlendes gesundes Körperbewusstsein, und oft auch Alter.

Verquickt mit dieser doppelten Bestimmung der Privatheit erhielt in der Neuzeit die tradierte Unterordnung des Weiblichen unter das Männliche und von Frauen unter Männer zwei ausgesprochen moderne Quellen, die immer weiter fließen und sich auch wechselseitig beeinflussen können. Einige Beispiele für das fortgesetzte Wirken dieser doppelten Konstruktion der Privatsphäre mögen dies verdeutlichen:

1. In der Familie hat die Frau eine quasi religiöse Verpflichtung, sich um das Wohl aller zu kümmern und gegebenenfalls, wenn das denn nötig wäre, sich für die anderen aufzuopfern. Bei Gewalt in der Familie – unabhängig davon, wer sie ausübt und wer sie erleidet – unterliegt die Frau/ Mutter dem Verdacht, ihre Sorge für andere nicht in der gebotenen Reinheit oder nicht mit vollem Herzen erfüllt zu haben. Dass ihr die Kompetenzen oder die Fähigkeit dazu fehlt, wird ihr als Frau angekreidet, da das Vermögen, sich um andere zu kümmern, kulturell noch immer als der Frau angeboren gilt. Auch wenn ihren Kindern Gewalt angetan wird, sie also diese nicht geschützt hat, fällt auf sie der Verdacht des Versagens:
2. Es hält sich hartnäckig in der Sozialen Arbeit und der Psychologie die Überzeugung, dass eine Mutter es immer weiß und wissen muss, wenn ihr Kind missbraucht wird; wird also ein Kind missbraucht, liegt die Unterstellung oft nahe, dass die Mutter dies aus verwerflichen Motiven heraus zugelassen hat, denn die selbstlos liebende Mutter sieht alles und weiß alles. Das Kind selbst, insbesondere die Tochter deutet den fehlenden Schutz oft als Versagen und sieht die Mutter als Komplizin, da sie ihr Kind hätte schützen müssen und sollen, es aber nicht getan hat.
3. Viele Mütter missbrauchter Mädchen (Breitenbach 1992) sehen die eheliche Sexualpraxis implizit als ihnen auferlegte Opfergabe an die Triebe des Mannes, und sie glauben, den Missbrauch durch unzu-

reichende eigene Opferbereitschaft mitverschuldet zu haben, nach dem Prinzip: Hätte ich mich ihm (häufiger, besser) zur Verfügung gestellt, hätte er es nicht nötig gehabt, sich an ihr zu vergreifen.

Im internationalen Rahmen hat es in den letzten 15 Jahren wachsende Anstrengungen gegeben, Frauenrechte und Kinderrechte im Rahmen der Menschenrechtskonventionen festzuschreiben und deren Anerkennung einzufordern. Der Vorteil dieses Rahmens ist zum einen, dass die Grenze zur Privatheit grundsätzlich überschritten wird, und zum anderen, dass alle Formen von Gewalt berücksichtigt werden können, sofern sie Grundrechtsverletzungen enthalten oder solche nach sich ziehen. So werden Staaten dazu aufgefordert, nicht nur Vergewaltigung innerhalb wie außerhalb der Ehe zu bestrafen, sondern auch sexuelle Gewalt, anders als das deutsche Recht es immer noch tut, als die Durchführung von sexuellen Handlungen ohne Einverständnis der Frau zu definieren, was ja bedeutet, auf das Zusatzkriterium der Erzwingung durch Gewalt zu verzichten (bzw. dies als den erschwerten Fall zu berücksichtigen).

In vielen Ländern wird inzwischen juristisch wie praktisch etwas unternommen, um häuslicher Gewalt zu begegnen. Der Umgang mit sexueller Gewalt ist jedoch überwiegend zwiespältig. Dies ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass das medial verstärkte Zeigen des Sexuellen so etwas wie eine Normalisierung des Voyeurs mit sich bringt und es möglicherweise erschwert, sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich darüber zu empören. Zu fragen wäre hier, ob wir noch immer mit Horkheimer und Adorno die Zivilisation als Geschichte der Entsagung betrachten können. Uns fehlen trennscharfe und griffige Kategorien, um sexuelle Gewalt überhaupt als solche erkennbar zu machen.

IV. Sich als Opfer erkennen / erkenntlich werden

Damit sich jemand einmischt oder hilft, muss es einer Frau oder einem Mädchen oder Jungen gelingen, sich als Opfer kenntlich zu machen. Aus der Sicht der Gesellschaft und des Staates muss es einen zureichenden Grund geben, die Grenzen der Privatheit zu übertreten, in die individuelle Lebensgestaltung zu intervenieren, oder öffentliche Mittel bereitzustellen, um Betroffenen Ressourcen zu geben. Aus der Sicht derjenigen, die unter Gewalt gelitten hat, heißt dies aber, sie muss

ihre „verlorene Ehre“ durch Nachweis ihrer Reinheit wiedergewinnen. Es reicht nicht zu sagen: „Ich will meinen Vater nicht mehr sehen“, oder „Ich halte es mit dem Mann in der Wohnung nicht mehr aus“; es muss die Schuld eines Täters ersichtlich werden, und dazu ist die Unschuld des Opfers nötig.

Dies war u.a. Anlaß für die feministische Kritik am Opferbegriff, zuerst bei Kathy Barry (1983) im Zusammenhang mit dem Nachweis der vielschichtigen Gewalt, mit der Frauen zur Prostitution gebracht und darin gehalten werden. Denn der Prostituierten gelingt es von vornherein nicht, den Reinheitsbeweis zu erbringen. Ihr ist nicht mit der Forderung geholfen, das „Nein“ der Frau zu respektieren: Ihre Arbeit oder ihre Überlebensstrategie besteht gerade darin, zu Erniedrigung gegen Bezahlung „Ja“ zu sagen. Der Lösungsvorschlag, Frauen oder Kinder nicht als „Opfer“, sondern als „Überlebende“ zu bezeichnen, entstand im englischen Sprachraum (und hat sich dort sehr stark ausgeweitet). Ein Teil der feministischen Autorinnen in England halten sich noch daran, andere kritisieren die Sprachregelung, weil sie einen Beiklang von Totalität und Bedrohlichkeit enthält, die nicht immer passend ist.

Sinn der Begriffskritik war es, die Frau oder das Mädchen

1. nicht auf die erlittene Gewalt zu **reduzieren**;
2. sich nicht dauerhaft darauf **festzulegen**;
3. sie nicht daran zu messen, ob sie sich durchgängig wie ein Opfer verhält

Das sind wichtige Erwägungen, aber der Begriff „Überlebende“ hilft, zumal im Deutschen, nicht viel weiter, eher im Gegenteil: die Dramatik des „Überlebens“ kann es Frauen erschweren, ihre eigene Situation als eine der Gewalt zu erkennen, wenn sie nicht akute Gefahr für Leib und Leben befürchten müssen, sondern „nur“ Demütigungen und Verlust von Handlungsfreiheit. Es ist nicht das Wort, das Reduktion oder Festlegung leistet oder vermeidet, sondern der gesamte Umgang mit den Betroffenen. So wäre vielmehr zu fragen: welche Praxis steht für diese Einengungen? Sie gehören einer Entwicklungsphase an, bei der die Unterstützung für die gewaltbetroffenen Frauen im Mittelpunkt stand. Diese Zentrierung hat sich aber längst als unzureichend erwiesen.

Mit der inzwischen erfolgten Hinwendung zur täterorientierten Intervention brauchen wir verstärkt den dazu gehörigen Opferbegriff. Denn es hat Folgen, wenn der Status als Opfer verweigert wird. Beide, der Begriff des Täters und der Begriff des Opfers, müssen von dem unangemessenen Umfeld befreit werden, das die Tat verschleiert hat. Das sind z.B. Denkmuster, nach denen in der Kriminologie von Inzest

oder Prostitution als „victimless crimes“ gesprochen wurde, oder in der Soziologie die Intervention bei sexuellem Missbrauch als Ausdruck von Prüderie und repressiver Sexualmoral bewertet wird. Beide Denkmuster beruhen auf der Annahme, das Sexuelle habe immer eine Dimension des Einverständnisses der Beteiligten an sich, und gehöre daher der privaten Entscheidung überlassen.

Andererseits hat der Opferstatus durchaus problematische Seiten. Tanja Schmidt (1996) hebt in ihrer Kritik an Alice Miller hervor, dass diese einen Erlösungsauftrag an das 'Opfer' im 'Kreislauf' der Gewalt erteilt. Dabei wird das Leiden des Kindes keineswegs heruntergespielt, im Gegenteil: *weil* dieses Leiden in Millers Darstellung so furchtbar und die Auswirkungen so verheerend sind, muss das Opfer einen Beitrag dazu leisten, dass dies ein Ende hat. Nach Miller soll das Opfer über erlittene Gewalt sprechen und die verschütteten kindlichen Bedürfnisse wieder entdecken; damit könne das Opfer sich selbst und die Gesellschaft davor schützen, dass er/sie später Täter wird, unter dem Zwang, das Kind in sich immer neu umzubringen. Schmidt zitiert Miller: „Menschen, die *wissen* und *fühlen*, was in ihrer Kindheit geschah, werden niemals sich selbst oder andere schädigen wollen.“ (zit. nach Schmidt 1996: 64). Auch in den Anfängen der Frauenhausbewegung war die Erwartung anzutreffen, dass Frauen, die selbst Gewalt erlitten haben und dem nun entkommen sind, ihre eigenen Kinder nicht schlagen würden. Zu Recht weist Schmidt darauf hin, dass solche Erwartungen – wer Gewalt erlitten hat und darüber sprechen darf, wird keine Gewalt anwenden – zum einen eine entpolitisierende Strategie ist – „Therapie für alle“ –, zum anderen aber das Bild des unschuldigen, reinen Kindes fortschreibt.

Eva Breitenbach (1992) fand in ihrer Studie das größte Handlungshemmnis für Mütter missbrauchter Mädchen darin, dass die Tochter sich ihnen nicht anvertraut hat. Sie bringt dies in dem Satz auf den Punkt: „Eine Mutter kann ihr Kind schützen, nicht aber eine Frau eine andere Frau“. (Breitenbach 1992:163) Ist die Tochter, die nicht von sich aus zur Mutter gekommen ist, um ihr von den Übergriffen zu erzählen, wirklich noch ein Kind, das geschützt werden kann und muß, oder ist sie schon eine kleine Frau, die mit der Mutter rivalisiert? Kann ein Kind, das nicht alle sexuellen Übergriffe offenbart, als Opfer gelten?

Den Status als glaubwürdiges Opfer zu verweigern hat auch hier zur Folge, dass Anerkennung ebenso verweigert wird wie echte Hilfe.

Dabei ist vielleicht nicht der religiös gefärbte Opferbegriff von Bedeutung, sondern das idealisierte Bild des Kindes und der Kindheit, die der Entstehung der Pädagogik in der Neuzeit begleitet. Oder ist dieses Bild auch selbst schon ein Ersatz für religiöse Erlösung? Das

Kind soll rein sein – nicht, damit es zum Opfer geeignet ist, sondern, damit wir uns ihm opfern. Im Überschwang der „Pädagogik vom Kinde aus“ finden sich immer wieder Andeutungen des Göttlichen am Kinde. Wir – als Mütter, als (männliche) Pädagogen, als Helferinnen – opfern uns dem Kind und werden durch Erneuerung des Bundes mit dem Kindlichen belohnt und beglückt. Das Kind offenbart seine wahre, göttliche Kindlichkeit, indem es sich uns rückhaltlos anvertraut, denn alles in ihm ist gut und nichts muss verschwiegen werden (ganz anders als bei Jahwe, der immer verborgen bleibt! – aber wir wollen in der medial durchdrungenen Welt unsere Götter sehen und anfassen können!). Hinter allem Leid wahrt es so das Gute, das von Anfang an in ihm ist. Wenn das Kind aber böse ist, verliert unsere Aufopferung den Sinn.

Abschließen möchte ich nicht mit einem „Fazit“, sondern mit einigen offenen Fragen. Wie steht es mit dem säkularisierten Opferbegriff, wie gelangt er zum negativen Beiklang und zur reduzierten Bedeutung? Über die Auswirkungen von Gewalt sind wir gesellschaftlich gut aufgeklärt. Es hat besondere fachliche Mühe gekostet, die Überlebensstrategien und Bewältigungsmuster bei privater Gewalt herauszuarbeiten, aber dieses Wissen ist inzwischen auch vielen nicht unbekannt. Sind Empathie und Hilfsbereitschaft insgesamt entwertet, auf dem Hintergrund aggressiver Individualisierung? Warum ist „Gutmensch“ zum beliebten Ausdruck der Verachtung in „fortschrittlichen“ Kreisen geworden? (Früher war „moralisch“ ein Schimpfwort der Linken). Wer sich glaubwürdig als Opfer zu erkennen gibt, ist damit nicht mehr cool, nicht wehrfähig. Universalisiert sich damit ein Männlichkeitsideal, das nun auch für Frauen gilt? „Mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“ (damit zitieren Bruhns und Wittmann eines der gewaltbereiten Mädchen in ihrer Studie). Oder erleben wir einen Wandel infolge des immer umfassenderen Medienkonsums, der eine verstärkte Suche nach Wirklichkeitssinn und Selbstwirksamkeitsgefühl auslöst? Denn ein Motiv für die Ausübung von Gewalt, insbesondere bei jungen Menschen, ist das Bedürfnis, einen unsicheren Bezug zur Wirklichkeit zu überwinden und das Gefühl zu haben, eindeutig etwas bewirken zu können (vgl. Micus 2002). Opfer zu sein, sich als Opfer erkennen zu geben, oder sich in die Opfersituation von Gleichaltrigen hineinzusetzen könnte diese Verunsicherung und Diffusität des Selbst in einer haltlos gewordenen Umwelt steigern und den Wunsch erzeugen, lieber Täter zu sein als gar nicht mehr wirklich zu existieren.

Literatur

- Barry, Kathleen (1983): Sexuelle Versklavung von Frauen, Berlin
- Breitenbach, Eva (1992): Mütter missbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Pfaffenweiler
- Brückner, Margrit (1983). Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Misshandlung. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.
- Bruhns, Kirsty; Wittmann, Svendy (2002) „Ich meine, mit Gewalt kannst Du Dir Respekt verschaffen“. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen
- Loseke, Donileen (1992): The battered woman and shelters: the social construction of wife abuse. Albany
- Micus, Christiane (2002): Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression. Weinheim/ München
- Schmidt, Tanja (1996): „Auf das Opfer darf keiner sich berufen“. Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen. Bielefeld

Textbeitrag des Vertreters der World Childhood Foundation Joest Martinus

Junge Menschen, vor allem Kinder, die Gewalt erleiden, tragen Verletzungen davon, körperliche und seelische, vorübergehend oder - je nach Art, Schwere und Dauer - längerfristig, schlimmstenfalls ihr Leben lang. Das Verletztsein macht sich für die Betroffenen wie für die Umgebung auf unterschiedliche Weise bemerkbar, Rückzug und Verstummen, aber auch das Gegenteil, ausagierendes Verhalten, können die Folge sein.

Das Leitthema dieser Tagung bezieht sich auf letzteres Verhaltensmuster und ist formuliert wie eine Erwartung oder gar ein Wunsch, denen das Verhalten z.B. missbrauchter Mädchen und Jungen zu entsprechen habe: Sie mögen ihr Schicksal still und mit Demut tragen.

Vom Originalzitat (Edel sei der Mensch..., Goethe „Das Göttliche“ 1783) bis zum Thema dieser Tagung ist es ein weiter Weg. Denn hier wird das Zitat ironisch abgewandelt. Das Thema soll die genannte Erwartung karikieren. Nicht Anpassung sei zu wünschen, sondern Aufbegehren. Die Vorstellung vom „guten Opfer“ sei ein Klischee, gegen das es anzutreten gelte. Das Thema soll provozieren und den Opferbegriff infrage stellen.

Ein zweites Motiv, das den Opferbegriff ebenfalls infrage stellt, kommt hinzu. „Opfer“ ist in der Jugendsprache zum Schimpfwort verkommen. „Ey, du Opfer“ ist als Beleidigung unter Jugendlichen Mode geworden und auf infame Weise erniedrigend, wenn Jugendliche, die so beschimpft werden, tatsächlich Opfer von Gewalt sind. Es gilt also, auch von dieser Seite her den problematisierten Umgang mit dem Begriff zu beleuchten und, wo nötig, zu hinterfragen.

Der Opferbegriff

Opfer steht in der Umgangssprache für rituelle Gabe, für Verzicht und Spende, für Personen, die ein Leid zu ertragen haben und im Schachspiel für die Hergabe einer Spielfigur. In der Kriminologie gibt es einen ganzen Bereich, der sich mit Opfern von Straftaten beschäftigt, die Viktimologie und im Zivilrecht gibt es das Opferentschädigungsgesetz. Letzteres hat eine neue Kaste von Rechtsanwälten.

(Opferanwälte) auf den Plan gerufen. In der Sozialarbeitswissenschaft sind Opfer eine Klientengruppe.

Mit dieser Aufzählung soll gesagt sein, dass der Opferbegriff eine ganze Reihe von Bedeutungen hat und zu fest in Alltags- und Fachsprache, im Sprachbewusstsein verankert ist, um ihn grundsätzlich infrage zu stellen oder gar ersetzen zu wollen. Es kann nur darum gehen, seinen Gebrauch in bestimmten Bereichen zu diskutieren, allenfalls seinem Missbrauch entgegen zu treten.

Der Opferbegriff in Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie

Wo immer Umgangssprache gesprochen wird, findet der Begriff „Opfer“ Anwendung, in der Fachsprache mit spezifischer Bedeutung. Ein Gutachten etwa zum Opferentschädigungsgesetz wird um die Verwendung des Begriffs nicht herum kommen können. Darüber hinaus gibt es z.B. in der Psychopathologie den Begriff der Opferrolle, die jemand, ohne wirklich Opfer zu sein, um eines aus dieser Rolle zu ziehenden Vorteils willen annimmt. Ein psychotherapeutischer Ansatz, der erfolgreich sein will, muss diesen Mechanismus kennen und benennen. Mein Fachgebiet, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie führt den Opferbegriff in ihrem Diagnosesystem (Multiaxiales Diagnosesystem nach ICD 10) nicht, sondern beschreibt eine bestehende Symptomatik z.B. als „Posttraumatische Belastungsstörung“, als „Anpassungsstörung“ o.a., jeweils auf Grund von ausführlichen, standardisierten Beschreibungen. Letztere sind keine ursächlichen Diagnosen (wie es der Opferbegriff sein will), sondern Teil eines umfangreichen diagnostischen Prozesses, der alle Ebenen der individuellen Entwicklung, der Umgebung und der Persönlichkeit analysiert und zu einer Synthese verbindet, die dem ganzen Kind und seiner Lebenssituation gerecht werden soll. Psychologie und Jugendhilfe schätzen und nutzen dieses System ebenfalls.

Die World Childhood Foundation, die ich hier vertreten darf, spricht von ausgebeuteten und missbrauchten Kindern, die auf schlimmste Weise erniedrigt und verletzt werden. Der Opferbegriff spielt innerhalb der Förderziele als solcher keine Rolle, wird aber natürlich im Gespräch über Unterstützungsbedürftige verwendet.

Immerhin nennt Artikel 39 der Kinderrechtskonvention der UN ausdrücklich das Recht von Kindern, die Opfer... geworden sind, auf physische und psychische Genesung.

Es kann angesichts der Komplexität des Opferbegriffs nicht ausschliesslich darum gehen, wie junge Menschen, die Gewalt erleiden mussten, genannt werden, sondern darum, wie sie ihr Verletztsein zum

Ausdruck bringen und welche Botschaften aus ihrem Erleben und Verhalten ablesbar sind.

Bindungsabbrüche, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch resultieren in Problemen mit dem Finden des Selbst, mit dem Eingehen sicherer Bindungen und mit der sozialen Integration. Was nun die langfristigen Folgen von Entbehrungen und Verletzungen betrifft, so wissen Sozialpädagogik und Kinderpsychiatrie seit jeher um die widersprüchlichen Gesichter, mit denen junge Menschen ihr Verletztsein erkennbar machen. Angepasstsein und Ausagieren sind die zwei Seiten derselben Medaille. Das „liebe, gute Opfer“ mag hinter diesem Gesicht seine Depression verstecken. Andere zeigen einen raschen Wechsel von Emotionen, Protest, Aggressivität gegen Sachen, gegen andere und gegen sich selbst. Dieses Verhalten ist dann nicht Ausdruck von Stärke und Selbstbehauptung, sondern Ausdruck von Schwäche. Depression hat eben auch dieses „unedle“ Gesicht. Aggressivität ist, auch wenn es nicht so scheint, eher der Ausdruck von Hilflosigkeit als von Stärke...

Wenn Jugendliche, die in ihrer Entwicklung durch schwere und langdauernde Entbehrungen und Gewalterfahrungen verletzt wurden, andere, ebenfalls Betroffene als „Opfer“ beschimpfen, liegt darin der untaugliche Versuch, die eigene Schwäche zu kompensieren. Das Erniedrigen gleich Schwacher und Schwächerer und die dabei erlebte Überlegenheit ist die eigentliche Erklärung für das Aufkommen der genannten Beschimpfung und für den Missbrauch des Opferbegriffs.

Konsequenzen

Unsere und andere Sprachen enthalten den Opferbegriff häufig und auf vielfältige Weise. Der Versuch, ihn abzuschaffen, müsste scheitern. Er ist unsinnig. Gewalterfahrung und Verletztsein treten mit unterschiedlichen Gesichtern in Erscheinung, nicht selten mit Ausagieren und mangelnder Integrations- und Bindungsfähigkeit, kurzum mit sozial unverträglichem Verhalten. Von „Opfern“ Angepasstsein zu erwarten oder gar zu verlangen, ist ebenso unsinnig.

In der erzieherischen und therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es möglich, den Opferbegriff zu vermeiden, im Fachgespräch hingegen nicht. Je nach Situation ist es Ziel therapeutischen Bemühens, Selbstbewusstsein und Vertrauen zu stärken oder überhaupt erst zu entwickeln. Hilfe anzubieten heißt nicht für hilflos erklären. Das „richtige“ Hilfsangebot weckt eigene Ressourcen und baut Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung auf.

Ein direktes Vorgehen gegen die Beschimpfung „Ey, du Opfer“ dürfte keinen nachhaltigen Effekt haben. Ausdrücke dieser Art kommen, sind

eine zeitlang „in“ und verschwinden auch wieder. Es dürfte aber Teil des erzieherischen Auftrags sein, etwa im Einzelgespräch oder in der Gruppe das erniedrigend Verletzende der Beschimpfung bewusst zu machen und sie über Stärke durch Einsicht verschwinden zu lassen.

Die dargestellten Zusammenhänge werden in der Fachwelt nicht von allen so gesehen.

Denktraditionen und unterschiedlich Schulen wirken in Pädagogik und Psychotherapie bisweilen in unterschiedliche Richtungen, sogar einander entgegen. Dieses Symposium soll dazu beitragen, Konzepte zu vergleichen und, wo divergent, einander näher zu bringen.

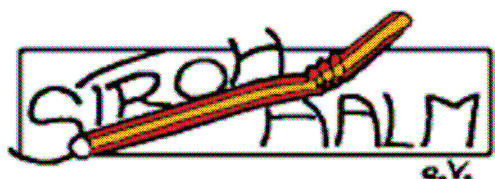
Anschrift des Autors: Prof. Dr. med. Joest Martinius

Mitglied von Projektausschuß und Kuratorium der World Childhood Foundation, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität München, Waltherstr. 23, 80337 München

E-mail: Martinius@lrz.uni-muenchen.de

**Dokumentation der Veranstaltung
„Edel sei das Opfer – hilflos und gut?“
der Symposiumsreihe
„Sexuelle Gewalt – ein vergessenes Thema?“**

KooperationspartnerInnen



CHILDHOOD

WORLD CHILDHOOD FOUNDATION

www.childhood.org

